

**Interpellation von Herrn Mockel an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zur anstehenden Unterzeichnung des Freihandelsabkommens CETA**

*Behandelt in der Sitzung des Ausschusses I vom 3. Oktober 2016*

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nicht grundsätzlich gegen Handel. Ohne Handel können keine Betriebe gegründet und keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Ohne Handel gibt es keinen Wohlstand und damit auch keine soziale Sicherheit. Ohne Handel könnte unser Gesellschaftsmodell nicht überleben.

Deshalb sind wir auch nicht grundsätzlich gegen Handelsabkommen, wenn sie dazu dienen, einerseits Zölle und Handelshindernisse abzubauen und andererseits Regeln für den freien Wettbewerb zu definieren.

Ob wir das nun wollen oder nicht: Wir leben in einer globalisierten Welt. Wir können das nicht ändern. Aber wir können und wir müssen dem freien Handel in einer globalisierten Welt Grenzen setzen. Wir können und müssen strenge, stringente Regeln für den freien Handel festlegen, an die sich alle Handelspartner halten müssen. Das kann in einer globalisierten Welt natürlich kein Staat alleine tun. Das geht nur über Absprachen mit internationalen Partnern.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir verhindern wollen, dass die Globalisierung alles infrage stellt, was unsere Vorfahren aufgebaut haben; wenn wir unkontrollierten, ungezügelt Handel verhindern wollen, dann brauchen wir dafür einen verbindlichen rechtlichen Rahmen. Wenn wir wollen, dass in internationalen Handelsbeziehungen hohe Standards und Normen angewandt werden, dann bedarf es internationaler Handelsabkommen.

Belgien hat in den letzten Jahren Hunderte Freihandelsabkommen abgeschlossen und ratifiziert. Leider müssen wir feststellen, dass diesen Abkommen bei Weitem nicht immer hohe Standards zugrunde gelegt wurden – im Gegenteil. Oftmals wurden Standards abgesenkt und wurde der Weg für unfairen Handel bereitet.

Zudem wurden bislang in fast allen Freihandelsabkommen, die Belgien ratifiziert hat, privatrechtlich organisierte Schiedsgerichtsverfahren vorgesehen. Private Schiedsgerichte, wie sie jetzt im Zusammenhang mit TTIP und CETA diskutiert werden, sind leider keine Ausnahme. Private Schiedsgerichte waren bislang in Freihandelsabkommen die Regel.

Europa hat diese Schiedsgerichte eigentlich immer akzeptiert, in einigen Fällen, die ich herausgesucht habe, sogar aktiv eingefordert. Das hat zu himmelschreienden Ungerechtigkeiten geführt, die mit unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar sind. Die Zivilgesellschaft wehrt sich völlig zu Recht dagegen. Die Menschen sind nicht länger bereit zu akzeptieren, dass soziale Ungerechtigkeit legalisiert wird und die Lobbyinteressen multinationaler Konzerne zu Gesetzen werden.

Wir sollten den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen dankbar dafür sein, dass sie diese Missstände aufdecken, dass sie manch einen vielleicht auch aufgeweckt haben und weltweiten Protest organisieren.

Wir müssen in der Tat aus den negativen Erfahrungen mit den Freihandelsabkommen der Vergangenheit lernen. Wir dürfen die Werte der europäischen Demokratie nicht auf dem Altar von Freihandelsabkommen opfern. Wir brauchen eine neue Generation von Handelsabkommen. Wir sind jedenfalls nicht bereit, die hohen Verbraucherschutz-,

Umwelt- und Sozialstandards oder gar die Hoheit des demokratischen Rechtsstaates im Rahmen eines Freihandelsabkommens infrage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 2. November 2015 zum allerersten Mal in seiner Geschichte präzise und restriktive Bedingungen für die Ratifizierung eines internationalen Abkommens festgehalten. In dieser Resolution ging es um das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP).

Ich sage in aller Deutlichkeit: Die sogenannten konsolidierten Vertragstexte von TTIP, die wir haben einsehen dürfen, erfüllen unsere Bedingungen nicht. TTIP ist in dieser Form für uns unannehmbar.

Nach unserer Auffassung sollten unsere am 2. November 2015 für TTIP formulierten Vorgaben und Einschränkungen in Zukunft für alle Freihandelsabkommen gelten, also auch für CETA. Ich habe aber bereits in der Debatte zur TTIP-Resolution gesagt, dass es diesbezüglich zwischen TTIP und CETA aber einen Unterschied gibt – vor allem einen zeitlichen. Deshalb ist aus dem Titel der Resolution das Wort „CETA“ entfernt worden.

Für TTIP war es noch nicht zu spät, Position zu beziehen und bestmöglich auf die Verhandlungen einzuwirken. CETA jedoch war damals bereits auf der Grundlage eines Verhandlungsmandats aus dem Jahre 2009, dem Belgien damals zugestimmt hatte, fertig ausgehandelt. Deshalb habe ich im November 2015 gesagt, dass es sehr schwierig sein dürfte, CETA noch zu Fall zu bringen, vor allem, wenn das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit seiner Ablehnung ganz allein dastehen sollte.

Die Regierung ist sich der geringen Größe unserer Gemeinschaft bewusst. Wir wissen, dass unsere Einflussmöglichkeiten auf das Weltgeschehen begrenzt sind. Vor diesem Hintergrund habe ich seinerzeit eine innerbelgische Konzertierung zu CETA vorgeschlagen, mit dem Ziel, eine gemeinsame belgische Position zu erarbeiten, gemeinsam als Belgier auf die Verhandlungspartner Europäische Kommission/kanadische Regierung einzuwirken, um gemeinsam eine Abänderung des fertig ausgehandelten Vertrags zu erwirken. Das habe ich damals so gesagt; das können Sie nachlesen. Diese innerbelgischen Konzertierungen haben mittlerweile stattgefunden und sind bis zum heutigen Tage – ich habe es heute Morgen noch live erlebt – nicht abgeschlossen.

Seit 2015, als wir diese Konzertierung eingefordert hatten, hat sich Einiges getan. Die Wallonische Region beispielsweise hat sich in der Zwischenzeit gegen den damaligen Vertragstext ausgesprochen. Belgien hat gemeinsam mit mehreren anderen Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene grundlegende Abänderungen verlangt, und das nicht ohne Erfolg: Die EU und Kanada haben den Vertragstext in einigen Punkten abgeändert.

So haben sie beispielsweise vereinbart, auf privatrechtliche Schiedsverfahren zu verzichten und stattdessen ein öffentlich-rechtlich organisiertes Investitionsgericht einzurichten. Nach meinen Informationen wird zum ersten Mal in einem solchen Freihandelsabkommen explizit auf private Schiedsgerichte verzichtet. Im aktuellen Vertragstext von heute Morgen, Kollege Mockel, ist von „ISDS“ keine Rede mehr. Der Begriff taucht gar nicht mehr auf. Das ist eine Premiere.

Sowohl die deutsche als auch die französische Regierung haben vor Kurzem öffentlich erklärt, die neue Fassung von CETA sei das beste Abkommen, das die Kommission je ausgehandelt habe.

Der französische Staatspräsident Hollande, die deutsche Bundeskanzlerin Merkel und der deutsche Wirtschaftsminister Gabriel haben das vor Kurzem jedenfalls öffentlich

behauptet. So steht es auch in einem kürzlich verabschiedeten Positionspapier der deutschen SPD.

Ob man diese inhaltliche Einschätzung nun teilt oder nicht, erfreulich ist in jedem Fall, dass die Vorbehalte von über drei Millionen Europäern, die sich im Rahmen einer Online-Kampagne gleichermaßen gegen TTIP als auch gegen CETA geäußert haben, zumindest Wirkung zeigen. Das ist gut so.

Der belgische Außenminister fügte übrigens den positiven Bewertungen Deutschlands, Frankreichs und Italiens im belgischen RTBF-Fernsehen sinngemäß hinzu: „Wenn wir es nicht schaffen, auf dieser Grundlage ein Abkommen mit Kanada zu unterzeichnen, dann werden wir nie wieder ein internationales Handelsabkommen schließen können. Wenn nicht mit Kanada, mit wem dann?“

Vor diesem Hintergrund ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereit, sich weiterhin konstruktiv an den innerbelgischen Konsultierungen zu CETA zu beteiligen.

Wir haben aber in diesem Zusammenhang mehrere Vorbehalte und Bedingungen formuliert. Ich möchte einige Beispiele nennen. Wir haben gefordert:

1. dass europäische Qualitätsstandards, soziale Standards und Prinzipien der Lebensmittelsicherheit und des Schutzes der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen nachweisbar nicht beeinträchtigt werden;
2. dass die Gesetzgebungshoheit demokratisch legitimierter Regierungen, auch regionaler Regierungen und Kommunen, unantastbar bleibt. Nationale, regionale und lokale Behörden dürfen in ihrem Recht, demokratisch legitimierte Maßnahmen zu ergreifen, nicht beeinträchtigt werden;
3. dass demokratisch legitimierte Regierungen weiterhin uneingeschränkt autonom über die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen oder zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Vielfalt entscheiden dürfen;
4. dass die öffentliche Daseinsvorsorge besonders geschützt wird;
5. dass öffentliche Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Wasserversorgung, Gesundheit und Soziales besonders geschützt werden;
6. dass es definitiv keine privaten Schiedsgerichtsmechanismen gibt;
7. dass die EU-Grundrechtsnormen für Menschenrechte nicht beeinträchtigt werden,
8. dass die WTO- und ILO-Normen für Verbraucher- und Arbeiterschutz nicht beeinträchtigt werden;
9. dass die europäischen Normen für Umwelt und Nachhaltigkeit nicht abgesenkt werden;
10. dass die klimapolitischen Ziele der Europäischen Union nicht infrage gestellt werden;
11. dass der EU-Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten nicht beeinträchtigt wird.

Dies sind nur einige Beispiele der von uns vorgetragenen Einschränkungen und Bedingungen.

Wir sind genau wie alle belgischen Gliedstaaten bereits mehrfach aufgefordert worden, die Unterschriftsvollmacht zu erteilen. Der Außenminister hat mit mir persönlich darüber mehrfach gesprochen. Flandern hat dieser Bitte bereits entsprochen. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht. Wir sind dieser Aufforderung bis zum heutigen Tage nicht nachgekommen. Wir haben diese Vollmacht also bis dato nicht erteilt.

Wir werden diese Vollmacht erst dann erteilen, wenn wir eine verbindliche Zusicherung erhalten, dass unsere Bedingungen erfüllt werden. Das habe ich dem Außenminister am Donnerstag letzter Woche noch einmal gesagt.

Wohlbemerkt, wir reden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über eine Ratifizierung des Vertrags, sondern über eine Unterschriftsvollmacht. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Die Entscheidungshoheit über das Inkrafttreten von CETA muss letztlich allein bei den Parlamenten liegen. Die Parlamente müssen darüber entscheiden dürfen, ob sie ein Abkommen ratifizieren oder nicht. Die Parlamente entscheiden, ob ein solches Abkommen in Kraft treten darf oder nicht. Das ist ein Vorrecht des Parlaments, nicht der Regierung. Das ist gut so und darauf bestehen wir!

Deshalb verlangen wir, dass die Bestimmungen, die einer Zustimmung der Mitgliedstaaten bedürfen (Stichwort „gemischte Kompetenzen“), *nicht* in Kraft treten, bevor die Parlamente entschieden haben. Das gilt auch für das eben angesprochene öffentlich-rechtliche Investitionsgericht. Wir werden nicht akzeptieren, dass der Entscheidungshoheit unseres Parlaments durch ein „vorläufiges Inkrafttreten“ vorgegriffen wird.

Die Frage ist nun: Wie können wir die Sicherheit bekommen, dass unsere Bedingungen erfüllt werden?

Ich erkenne zwei Wege:

1. Die Verhandlungspartner müssen uns rechtsverbindliche Garantien geben. Sie müssen uns Rechtssicherheit geben, auch in den bislang immer noch offenen Fragen.

Sie müssen beispielsweise rechtsverbindlich festhalten,

- dass das transnationale Handelsgericht ICS nicht die nationale und regionale Gesetzgebungshoheit beeinflusst. ICS muss angemessene Berufungsinstanzen umfassen. Seine Richter müssen öffentlich-rechtlich von den Vertragsparteien bezeichnet werden;
- dass öffentliche Dienste und das Recht der Mitgliedstaaten, über öffentliche Dienstleistungen zu bestimmen, nicht beeinträchtigt werden;
- dass das Kapitel über nachhaltige Entwicklung einschließlich der Bestimmungen der WTO umgesetzt wird.

Nach unserem Kenntnisstand sind EU-Kommission und kanadische Regierung dabei, über eine solche rechtsverbindliche Stellungnahme (*déclaration avec force juridique*) zu verhandeln.

Ich betone: Die Stellungnahme muss rechtsverbindlich sein. Sie darf nicht umgangen werden können.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist aktiv an den innerbelgischen Absprachen über eine entsprechende *outline* beteiligt.

2. Bislang war es üblich, dass solche Abkommen nach ihrer Unterzeichnung und der Abstimmung im EU-Parlament vorläufig in Kraft traten, also noch bevor sich die Parlamente der Mitgliedstaaten damit beschäftigen konnten. So steht es auch im Ursprungstext des CETA. Das werden wir für die gemischten Kompetenzen so nicht akzeptieren! Allein die nationalen und regionalen Parlamente sollen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten (gemischte Kompetenzen) darüber bestimmen dürfen; ob CETA in Kraft treten darf oder nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Tagen kommt es darauf an, zu überprüfen, ob man bereit ist, unsere Bedingungen zu erfüllen und uns die geforderten Sicherheiten, von denen ich nur einige beispielhaft aufgelistet habe, zu geben. Zurzeit wird sehr intensiv auf mehreren Ebenen darüber diskutiert.

Kollege Mockel, wir sind bereits mehrmals um unsere Vollmacht zur Unterzeichnung von CETA gebeten worden. Wir haben diese Vollmacht nicht erteilt. Aber wir sind – übrigens

genau wie die Wallonische Region –, die Sie als Vorbild zitiert haben, weiterhin bereit, uns konstruktiv an den Konzertierungen zu beteiligen. Man hat uns und der Wallonischen Region in diesem Zusammenhang bereits mehrere mündliche Zusagen gemacht und entsprechende Schriftstücke versprochen, beispielsweise die oben genannte rechtsverbindliche Stellungnahme.

Wir werden diese Texte gewissenhaft prüfen. Am Donnerstag wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich erneut damit befassen. Die Zeit drängt jedenfalls. Der EU-Kanada-Gipfel soll bekanntlich am 27. Oktober stattfinden. Die innerbelgische Absprache muss folglich vorher abgeschlossen sein.

Mittlerweile haben die allermeisten Staaten zugestimmt. Ob Belgien gewillt, bereit und in der Lage sein wird, das Abkommen zu unterzeichnen, oder ob Belgien es definitiv zu Fall bringt, was dann möglich wäre, wird sich in den nächsten Tagen zeigen.

Wir werden sicherlich die Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Ich danke vorläufig für Ihre Aufmerksamkeit.

HERR MIESEN, Präsident: Jetzt hat der Herr Interpellant die Möglichkeit zur Erwiderung. Sie können das vom Platz aus machen, Herr Mockel.